

CHECKLISTE

für den Start von internationalen Joint Degree Studiengängen
und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen

Im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes
Referat 511 Internationalisierung von Studium und Lehre

IMPRESSUM

Checkliste für den Start von Joint Degree Studiengängen und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen

Inhaltliche Beiträge:

Erstellt auf der Grundlage des „Leitfadens für den Start von internationalen Joint Degree Studiengängen und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen an der RWTH Aachen“ sowie aus den Ergebnissen einer hochschulübergreifenden Umfrage aller Hochschulen mit durch den DAAD geförderten Doppelabschlussstudiengängen

Redaktionelle Bearbeitung:

Marieke Gillessen, M.A., Dezernat 2.0 – International Office der RWTH Aachen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Definitionen.....	5
3. Was genau sind „Joint Degree“ Studiengänge?.....	6
4. Vor der Antragstellung.....	7
5. Interne Antragstellung	9
5.1 Einführungsantrag	9
5.2 Prüfungsordnung.....	10
5.3 Akkreditierungsverfahren	10
6. Kooperationsvertrag	12
7. Checkliste zur Einführung eines „Joint Degree“	18
8. Links und Hinweise	20

1. EINLEITUNG

Es ist das erklärte Ziel zahlreicher deutscher Hochschulen, sich als international geprägte und international agierende Hochschulen zu etablieren. Eine Maßnahme zur Internationalisierung der Lehre sind gemeinsame Studienprogramme mit ausländischen Partnerhochschulen. Derartige Studiengänge ermöglichen es den Studierenden, wissenschaftliche, aber auch kulturelle Erfahrungen im Ausland zu sammeln, ihren Horizont zu erweitern und ihre Chancen auf einem zunehmend global agierenden Arbeitsmarkt zu erhöhen. Für die Fakultäten bietet sich bei der Durchführung von gemeinsamen Studiengängen die Chance, in ausgewählten Fällen internationale Kontakte zu verstärken, von komplementären Forschungs- und Lehrmethoden zu profitieren und internationale Spitzenstudierende auszubilden.

Wie die Liste der 68 deutschen Hochschulen zeigt, die 2010/11 mit der Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes Doppelabschlusstudiengänge gemeinsam mit internationalen Hochschulen führen, gewinnt dieses Thema stetig an Attraktivität.

Die Einführung und Umsetzung von gemeinsamen Studiengängen mit ausländischen Hochschulen ist komplex und die Betreuung der Studierenden zeitintensiv. Um den Hochschulen die Antragstellung zu erleichtern, wurde diese Checkliste zusammengestellt, in die die bisherigen Erfahrungen der Hochschulen mit internationalen Studiengängen einfließen. In diesem Rahmen wurden die am DAAD-Programm beteiligten Hochschulen gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und von ihren Vorgehensweisen zu berichten. Bei der vorliegenden Broschüre handelt es sich also um eine Sammlung von Erfahrungen bei bereits eingerichteten Studiengängen, sie soll bei der Neueinrichtung als Information vor der Antragstellung helfen und eine realistische Vorstellung vom Gesamtablauf mit seinen komplexen Fragestellungen geben. Wo es sinnvoll erschien, wurden Vorgehensweisen an der RWTH Aachen beispielhaft aufgeführt. Um die Checkliste so allgemeingültig wie möglich zu gestalten, wird nicht auf die einzelnen Schritte eingegangen, die bei den Hochschulen unterschiedlich sein können, sondern mehr Wert auf das Stellen der richtigen Fragen gelegt. Mit deren Hilfe kann dann an den einzelnen Hochschulen die adäquate Vorgehensweise gefunden und umgesetzt werden.

2. DEFINITIONEN

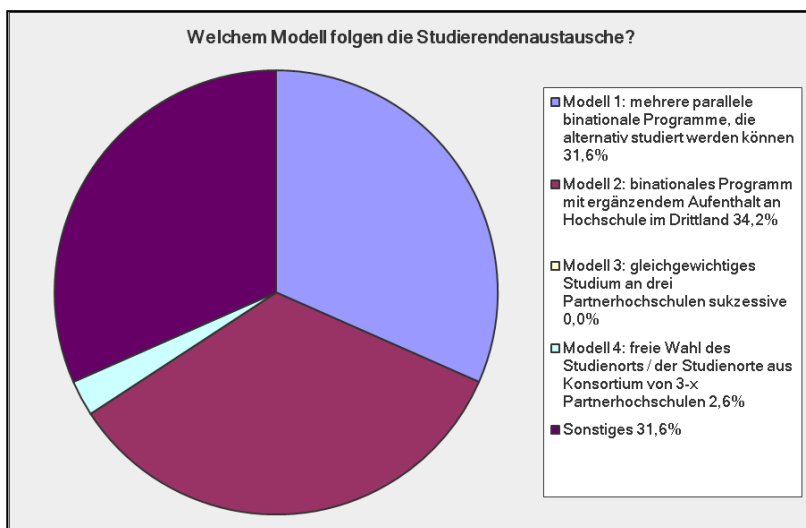
Im Rahmen der Doppelabschlussstudiengänge können folgende Ausgestaltungen auftreten, die die Grundlage dieser Checkliste bilden. Im Folgenden wird zur Vereinfachung der Begriff „Joint Degree“ stellvertretend für alle Modelle verwendet.

- **Joint Degree-Programm:** Ein gemeinsamer Studiengang, der an verschiedenen Hochschulen absolviert wird und zu einem gemeinsamen Abschluss führt (nur ein Zeugnis, gemeinsame Prüfungsordnung, zentrale Einschreibung, gemeinsamer Name etc.)
- **Double Degree-Programm:** Zwei Studiengänge, von denen jeweils nur Teile absolviert werden, die aber zu zwei oder mehr Abschlüssen führen. Die Zulässigkeit dessen ist an den einzelnen Hochschulen zu prüfen. Variante: **Jointly Awarded Double Degree:** Zwei Zeugnisse, die aber inhaltlich so miteinander verzahnt sind, dass klar wird, dass es nicht zwei eigenständige Abschlüsse sind
- **Studienprogramm ohne gemeinsamen Abschluss:** Zwischen zwei Hochschulen abgestimmtes Programm mit Austauschoption, bei dem Leistungen anerkannt werden, das aber nicht zu einem gemeinsamen Abschluss führt

2010/11 werden vom DAAD 68 Programme gefördert und die Verteilung zwischen den Doppelabschlüssen „Joint Degree“, „Double Degree“ und „Jointly Awarded Double Degree“ sieht wie folgt aus:

17,4% der teilnehmenden Hochschulen führen einen „Joint Degree“, 78,3% einen Double Degree, 4,3% den Jointly Awarded Double Degree und in 2,2% der Fälle gabe es noch eine andere Variante.

Auch bei den Studierendenaustauschen gibt es verschiedene Modelle, wobei Modell 1 und 2 von den befragten Hochschulen mit sehr ähnlicher Häufigkeit durchgeführt werden. Unter „Sonstiges“ wurde zumeist ein festes binationales Programm zwischen der Heimathochschule sowie einer spezifischen Partneruniversität genannt.



3. WAS GENAU SIND „JOINT DEGREE“ STUDIENGÄNGE?

Unter „Joint Degree“ versteht man in dieser Checkliste Studiengänge, die gemeinsam von der Heimathochschule und einem oder mehreren internationalen Partnern angeboten werden. Die HRK hat im Jahr 2005 Empfehlungen hierfür herausgegeben. Danach sind Charakteristika dieser Studiengänge:

- Sie werden gemeinsam von den beteiligten Hochschulen entwickelt und anerkannt
- Studierende aus der einen Hochschule studieren Teile des Studienprogramms an der anderen Hochschule
- Die Dauer der Studienaufenthalte an den beiden Einrichtungen sind von vergleichbarer Länge
- Studienabschnitte und Examina, die an der einen Hochschule erbracht wurden, werden automatisch und vollständig von der anderen Hochschule anerkannt
- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der einen Hochschule unterrichten auch an der anderen Hochschule (dies ist nicht in jedem gemeinsamen Studienprogramm der Fall), arbeiten das Curriculum gemeinsam aus und bilden gemeinsame Kommissionen für Zulassung und Prüfungen.

Häufig werden diese Studiengänge auch als „dual degree“ oder „Doppeldiplom“-Studiengänge bezeichnet. Die Bezeichnung „Doppeldiplom“ kann dabei irreführend sein, da sie suggeriert, dass eine Studierende bzw. ein Studierender nach erfolgreichem Abschluss des gemeinsamen Studienganges zwei volle eigenständige Abschlüsse erhält. Hierbei ist an den jeweiligen Hochschulen die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen, da grundsätzlich gilt, dass für *eine* wissenschaftliche Leistung nur ein einziger Grad verliehen werden darf.

Zwei Formen – eine Idee: Gemeinsame Studiengänge

Es gibt für „Joint Degree“-Studiengänge zwei unterschiedliche Formen der Dokumentierung. Der spezifische Charakter des absolvierten Studiengangs muss in der gewählten Form der Dokumentierung deutlich werden:

- 1) „Jointly Awarded Double Degree“: Jede Hochschule stellt eine Urkunde aus, wobei beide Urkunden dergestalt verzahnt sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden
- 2) „Joint Degree“: Zwei oder mehrere Hochschulen stellen gemeinsam eine Urkunde aus.

In anderen Ländern gibt es oftmals ein anderes Verständnis davon, was die Bezeichnungen „Joint Degree“ oder „Double Degree“ beinhalten. Im Vorfeld ist daher eine Verständigung darüber erforderlich, welche rechtlichen Voraussetzungen es gibt und welche Zielsetzung verfolgt wird.

Bevor ein „Joint Degree“ eingeführt wird, sollte außerdem überlegt werden, ob dies für den beabsichtigten Zweck überhaupt sinnvoll ist oder ob ein abgestimmtes Austauschprogramm mit den Partnern nicht ebenso zielführend sein kann.

4. VOR DER ANTRAGSTELLUNG

Wenn ein neues „Joint Degree“ Programm eingeführt werden soll, sind folgende Fragen zu stellen:

Bietet das neue Studienprogramm Inhalte, die von der Hochschule als einzelner Institution oder innerhalb des nationalen Kontexts in dieser Form nicht angeboten werden können?

Welche Vorteile ergeben sich, diesen Studiengang auf internationaler Ebene anzubieten? Ein Blick auf die Liste der Programme der European University Association (EUA) zeigt eine Tendenz zu interdisziplinären, komplementären „Joint Degree“ Studiengängen. Der nicht zu unterschätzende Zeit- und Energieaufwand, um ein neues Programm aufzustellen – und langfristig zu sichern - muss durch wissenschaftlichen Erfahrungsgewinn gerechtfertigt sein, z.B. wenn wie an der RWTH Aachen der Studiengang die in der Exzellenzinitiative genannten Ziele nachhaltig fördert.

Wann soll das neue Programm frühestens starten?

Die Etablierung eines neuen „Joint Degree“ Studiengangs wird von der Antragstellung bis zum Eintreffen der ersten Teilnehmer an der Hochschule in der Regel 18-24 Monate dauern. Die Idee muss nicht nur in ein Konzept und einen Antrag zur Einführung eines neuen Studiengangs münden, sondern vor Aufnahme des Studienbetriebs sind zahlreiche Absprachen mit den beteiligten Hochschulen, der Hochschulleitung und der Verwaltung nötig.

Hat der Lehrstuhl bzw. die Fakultät die Kapazität, die Finanzabwicklung und die Betreuung der Studierenden zu übernehmen?

Mit der Antragstellung für einen neuen „Joint Degree“ Studiengang ist hier der erste Schritt getan. Das Programm aufzubauen und kontinuierlich zu erhalten, erfordert Einsatz über Jahre hinweg. Vor allem die Betreuung der Studierenden darf dabei nicht unterschätzt werden. Zum einen muss die Rotation zwischen den beteiligten Hochschulen möglichst reibungslos funktionieren, denn die meisten „Joint Degree“ Studiengänge sind als Masterstudiengänge auf zwei Jahre angelegt und straff organisiert. Zum anderen sollten die Studierenden auch in die Hochschule und in das jeweilige Hochschulumfeld integriert werden und brauchen dazu ein funktionierendes Mentoren-System.

Passt das neue „Joint Degree“ Programm in das Konzept der Hochschule?

Bei Vorgesprächen innerhalb der Fakultät und mit der Hochschulleitung muss geklärt werden, ob die Idee in den Rahmen des Hochschulkonzepts und die Profilbildung der Hochschule passt und von der Hochschulleitung unterstützt werden kann. Auch die Kapazitäten der Fakultät und die Finanzierung des Programms müssen geklärt werden.

Welchen Mehrwert bietet ein gemeinsamer Studiengang gegenüber einem Austauschprogramm?

Gerade wenn ein Studiengang mit Partnern eingeführt werden soll, mit denen bisher noch keine Erfahrung gesammelt worden sind, ist zu überlegen, ob es nicht zunächst besser ist, ein gemeinsames Austauschprogramm zu initiieren und darin bereits zu erproben, ob die zeitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Partnerhochschulen miteinander vereinbar sind.

Wie werden die Partner ausgewählt?

Neben der administrativen Planung eines „Joint Degree“ Abschlusses ist natürlich auch das Finden eines Partners von großer Bedeutung, ist doch der weitere Verlauf von der guten Zusammenarbeit abhängig. Es ist zu klären, zu welchen Universitäten gefestigte Partnerschaften bestehen, die sich über den reinen Studierendenaustausch hinaus erweitern lassen, ob die Partner zueinander passen, Kommunikation und Zusammenarbeit funktionieren. Ggf. sollten hierfür direkte Begegnungen vorgesehen werden, wenn nicht bereits geschehen. Desweiteren muss abzusehen sein, dass sich Auswahlverfahren und Zulassungskriterien auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen. In unserer Umfrage gaben die Hochschulen folgende Hintergründe für einen gemeinsamen Abschluss an. Das Ergebnis hebt besonders die Relevanz einer positiven Zusammenarbeit im Vorfeld hervor.

Es wurde bereits zusammen gearbeitet	89,2%
Die Partnerhochschule ist an uns heran getreten	13,5%
Die Partnerhochschule passt fachlich sehr gut zu uns	48,6%
Studierende sind mit dem Wunsch zu kooperieren an uns heran getreten	8,1%

5. INTERNE ANTRAGSTELLUNG

Die Vorgehensweisen für die interne Antragsstellung sind jeweils an den Hochschulen zu klären da sie sich stark voneinander unterscheiden können. Unter den befragten Hochschulen ist in rund 90% eine Genehmigung erforderlich, wobei diese von sehr unterschiedlichen Stellen erteilt wird. Genannt wurden die folgenden: Akkreditierungsstelle, Dekan der beteiligten Fakultät, Fakultät, Fakultätsrat, Hochschulrat, Hochschulverwaltung, Kommission "Internationales" der Fakultät, Kultusministerium, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Präsident der Hochschule, Rechtsabteilung, Rektorat, Senat, Staatsministerium für Wissenschaft, Stiftungsrat, Studiendekan, Studiengangskonferenz sowie weitere Universitätsgremien.

An dieser Stelle soll das Vorgehen an der RWTH Aachen exemplarisch vorgestellt werden. Die folgenden Punkte müssen demnach nicht verpflichtend für jede Hochschule sein, können aber eine Idee für die Möglichkeit eines Einführungsantrags, einer neuen Prüfungsordnung sowie eines Akkreditierungsverfahrens geben.

5.1 EINFÜHRUNGSANTRAG

An der RWTH Aachen wird der Einführungsantrag für einen neuen „Joint Degree“ Studiengang von der jeweiligen Fakultät gestellt und beinhaltet Informationen zu folgenden Punkten:

- Vorbemerkung (kurze Zusammenfassung)
- Bezeichnung des Studiengangs nach Studienfach und Studienabschluss
- Beschreibung der Studieninhalte, ggf. mit Angaben zu Studienrichtung, Studienschwerpunkten, sowie zu Besonderheiten in den Fachgebieten des Studienfachs
- Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen
- Abschlussgrad
- Gliederung nach Studienabschnitten
- Regelstudienzeit
- Studienvolumen und Leistungspunkte (mit Ausführung über Notwendigkeit und Studierbarkeit des Lehrangebots)
- Konzeption und Art der vorgesehenen Prüfungen (einschließlich Prüfungsfächer und Gesamtzahl der Prüfungsleistungen, Entwurf der Prüfungsordnung, ggf. Abschlussgrad)
- Angaben zur vorhandenen Personal-, Raum- und Sachausstattung sowie zum zusätzlichen Bedarf
- Beteiligung anderer Fakultäten und/oder anderer Hochschulen
- Berufliche Einsatzmöglichkeiten und Berufsperspektiven für Absolventen
- Förderung der Studierenden (z.B. BAföG, Stipendien)
- Studiengebühren
- Angaben zur Priorität des Antrags im Rahmen der Strukturvorstellungen der Hochschule

- Ggf. Einzelheiten zur Befristung und Erprobung
- Akkreditierung
- Studienplan.

5.2 PRÜFUNGSORDNUNG

Für den neuen „Joint Degree“ Studiengang muss die Fakultät zudem eine Prüfungsordnung erstellen. Die Prüfungsordnung muss vor Aufnahme des Studienbetriebs genehmigt sein. Von den befragten Hochschulen müssen rund 30% eine gemeinsame Studien- oder Prüfungsordnung mit ihren Partnern erstellen.

Die Prüfungsordnung legt u.a. fest:

- Ziel des Studiums
- Regelstudienzeit
- Studienumfang
- Prüfungen (Form, Zahl, Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Prüfungsanforderungen, Dauer der Prüfungen und entsprechende Zulassungsvoraussetzungen, Wiederholung der Prüfungen)
- Fragen der Bewertung und Ermittlung der Ergebnisse
- Prüfungsorgane und das Prüfverfahren
- Fragen der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- Fragen der Nichterbringung, Rücktritte und Verstöße
- Einsicht in die Prüfungsakten
- Vorgesehener Hochschulgrad.

5.3 AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Bitte beachten Sie, dass auch das Akkreditierungsverfahren an den Hochschulen unterschiedlich sein kann.

Damit die Akkreditierung in der Bundesrepublik anerkannt wird, muss das Akkreditierungsverfahren bei einer Agentur durchgeführt werden, die ihrerseits vom deutschen Akkreditierungsrat zugelassen worden ist. Das Akkreditierungsverfahren verläuft bei den sieben zurzeit in der Bundesrepublik zugelassenen Akkreditierungsagenturen dreistufig. Die Auswahl der Agentur wird an der RWTH Aachen den Fakultäten überlassen.

Zunächst stellt die Fakultät einen Akkreditierungsantrag. Ein vollständiger Antrag besteht aus:

- Antragstext
 - folgt dem Leitfaden der jeweils gewählten Agentur und
 - beinhaltet Informationen zu den Lehr- und Ausbildungszielen,
 - personellem Potential, sowie
 - materieller Ausstattung des zu akkreditierenden Studiengangs
- Prüfungsordnung
- Diploma Supplement

- Modulhandbuch
- und je nach Agentur ggf. Personalhandbuch.

Das Modulhandbuch ist eine Zusammenstellung der Module, die im Rahmen eines Studiengangs angeboten werden. Das Handbuch stellt die einzelnen Module kurz vor und beschreibt u.a. die Qualifikationsziele, die zu vermittelnden Inhalte, den erwarteten Arbeitsaufwand der Studierenden, die Lehrformen der Veranstaltungen und die Art der Prüfungen. Der Akkreditierungsantrag wird von der Akkreditierungsagentur geprüft, und anschließend wird eine Vor-Ort-Begutachtung durchgeführt.

Das Akkreditierungsverfahren muss bei Einführung des Studiengangs bereits abgeschlossen sein. Es dauert etwa sechs bis neun Monate und kostet etwa 12 000 Euro, die vom Antragsteller zu tragen sind. Im Fall einer internationalen Akkreditierung werden voraussichtlich höhere Kosten anfallen.

Zurzeit gibt es bei „Joint Degree“ Studienprogrammen keine Möglichkeit der direkten Anerkennung, die die Akkreditierung in einem der beteiligten Länder überflüssig machen würde, auch nicht innerhalb der EU. Allerdings können bei „Joint Degree“ Programmen hinsichtlich der Akkreditierung Kooperationen stattfinden. In diesem Fall würden die Agenturen bei den nationalen Verfahren kooperieren, so dass Gutachter aus dem Partnerland zur externen Begutachtung eingeladen werden können. Nach wie vor finden dann aber zwei oder mehr Akkreditierungsverfahren statt.

Die Notwendigkeit einer Regelung zur gegenseitigen Anerkennung ist erkannt; trotz unterschiedlicher Initiativen scheitert eine schnelle Umsetzung jedoch an den unterschiedlichen Rechtsfolgen der Akkreditierung in den einzelnen Ländern. Bevor eine Akkreditierung eingeleitet wird, empfiehlt es sich daher, vorab ein beratendes Gespräch mit der jeweiligen Akkreditierungsagentur durchzuführen, wie das Verfahren im konkreten Fall durchgeführt werden soll.

6. KOOPERATIONSVERTRAG

Der Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Universitäten ist häufig das Dokument, dessen Erstellung am zeitaufwändigsten ist. Unterschiedliche rechtliche Grundlagen in den einzelnen Ländern oder verschiedene, einander widersprechende Verfahren an den einzelnen Hochschulen erschweren die Erarbeitung eines solchen Dokumentes. Alle befragten Hochschulen schlossen Kooperationsverträge bei der Neueinrichtung von „Joint Degrees“ ab. Im Nachfolgenden werden die wichtigsten im Kooperationsvertrag festzulegenden Punkte dargelegt.

Im Kooperationsvertrag legen die beteiligten Partner ihre Abmachungen schriftlich fest. Grundlegend ist hierbei die Frage: Welche Hochschule ist die koordinierende Hochschule für den neuen „Joint Degree“ Studiengang und welche Partner haben partizipierende Funktion?

Die **koordinierende Hochschule** übernimmt in der Regel die zentrale Finanzverwaltung für den Studiengang. An der RWTH Aachen liegt diese Aufgabe bei der beteiligten Fakultät. Die koordinierende Hochschule führt auch die Information und Auswahl der Studierenden des neuen „Joint Degree“ Studiengangs durch und ist meist die Hochschule, an der die Studierenden des neuen „Joint Degree“ Studiengangs zuerst eingeschrieben werden. Dabei ist es wichtig, dass sich die beteiligten Partner im Vorfeld auf ein gemeinsames Auswahlverfahren einigen.

Die Bewerberinnen und Bewerber eines „Joint Degree“ Studiengangs müssen die Zugangsvoraussetzungen aller an dem Studiengang beteiligten Hochschulen erfüllen, damit eine spätere Einschreibung möglich ist. Das ist meist unproblematisch bei Bewerberinnen und Bewerbern aus der EU, da bei diesem Personenkreis die dem Abitur entsprechenden Abschlüsse in der Regel gegenseitig anerkannt werden sofern eine europäische Hochschule beteiligt ist. Bei Bewerbungen aus Drittstaaten (Afrika, Asien etc.) kann die Bewertung der Qualität dieser Abschlüsse zwischen den Hochschulen divergieren. Das heißt aber, dass für die Zulassung aller Bewerberinnen und Bewerber des neuen „Joint Degree“ Studiengangs aus Nicht-EU Ländern mindestens die Kriterien gelten müssen, die an der Gasthochschule verlangt werden.

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit wichtigen Stichwörtern, die für den Kooperationsvertrag bedacht werden sollten inkl. der zugehörigen Fragen und – sofern möglich - Antworten.

6.1 Allgemeine Fragen

	Fragen	Hinweise (genereller Natur oder wie an der RWTH Aachen praktiziert)
Start des Programms	Wann soll der Studiengang beginnen? Wie sind die Semesterzeiten aller beteiligten Hochschulen? Wann fängt jeweils das Semester an?	Vorbereitungszeit von mindestens 12 Monaten einplanen!

	Ist die Teilnehmerzahl festgelegt? An welche Zielgruppe richtet sich der Studiengang?	
Koordination des Programms	Welche Hochschule ist koordinierend, welche partizipierend? Wer ist innerhalb der Fakultät verantwortlich für das Programm?	Die koordinierende Hochschule übernimmt meist auch die Finanzverwaltung, die Vorabinformation, die formelle Prüfung der Hochschulzulassungsberechtigung und die Ersteinschreibung der Studierenden.
Informationsaustausch	Wie können die Verwaltungen aller Partnerhochschulen die Informationen über die Studierenden im „Joint Degree“ Programm möglichst frühzeitig erhalten? Wie können die Verwaltungen aller Partnerhochschulen die Details der finanziellen Abwicklung für die jeweiligen Studiengebühren möglichst frühzeitig erhalten?	
Studiensprache	In welcher Sprache findet der Unterricht des Studiengangs statt?	Diese Zielsprache sollte für Informationsmaterial, Kommunikation der teilnehmenden Hochschulen, Unterricht und Verträge verwendet werden.
Studierendenmobilität	Gibt es ein Rotationsschema mit den Partnerhochschulen für die Studierenden? Wann sollen die Studierenden wo was studieren?	Auf der Homepage des DAAD sind vier verschiedene Modelle beschrieben (siehe auch Kapitel 2)
Advisory Board	Gibt es eine Kommission für das Studienprogramm? Wie viele Vertreter/innen entsendet jede teilnehmende Hochschule? Sind akademisches Personal und Verwaltungspersonal vertreten?	

6.2 Bewerbung und Zulassung

Bewerber/-innenanfragen	Welche Hochschule kümmert sich um Bewerber/-innenanfragen? Welche Bewerbungsfrist ist realistisch?	Empfohlen wird eine frühe Bewerbungsfrist, damit die Abstimmung mit den Partnern möglich ist. Als Beispiel: Die Bewerbungsfrist an der RWTH Aachen für Masterstudiengänge ist derzeit der 1. März für das kommende Wintersemester.
Zulassungskriterien	Soll es einen Eignungstest zur Selbsteinschätzung geben? Gibt es für das Auswahlverfahren gemeinsame Richtlinien und eine	An der RWTH Aachen ist ein Self-Assessment-Test vorgesehen (demnächst flächendeckend für den Bachelor-Bereich), allerdings

	gemeinsame Kommission der teilnehmenden Hochschulen? Welche Bewerbungsvoraussetzungen sollen die Studierenden erfüllen? Entsprechen die Auswahlkriterien den Vorschriften aller Partnerhochschulen?	hat er keinen qualitativen Einfluss auf die Bewerberauswahl. Vermutlich müssen die gültigen Zulassungskriterien für internationale Studierende an der jeweiligen Hochschule erfüllt werden.
Zulassungsverfahren	Welche Hochschule übernimmt die Bewerbung und Zulassung? Wie bewerben sich die Studierenden (online / Papier)? Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab (Kommission etc.)?	

6.3 Gebühren und Finanzierung

Bewerbungsgebühr	Soll es eine Bewerbungsgebühr geben?	An der RWTH Aachen zahlen internationale Studienbewerber/innen derzeit eine Bewerbungsgebühr von € 50,-
Studiengebühr	Wie hoch sollen die Studiengebühren sein? Wer erhebt die Studiengebühren? Wie sieht die Verrechnung mit den Vertragspartnern aus? Gibt es einen gemeinsamen „Topf“, aus dem alle fälligen Gebühren bezahlt werden? Welche obligatorischen Gebühren fallen an den Partnerhochschulen an?	An der RWTH Aachen zahlen Studierende derzeit eine Gebühr von € 500 / Semester plus einen Sozialbeitrag von ca. € 190,-. Höhere Gebühren können nicht erhoben werden. Wenn Studierende an Partnerhochschulen deutlich höhere Gebühren zahlen, könnte die Fakultät von den Partnern z.B. eine Aufwandsentschädigung verlangen.
Finanzierungsplan	Gibt es eine Kostenübersicht als Teil des Kooperationsvertrags? Können Drittmittel eingeworben werden?	
Stipendiensystem	Welche finanzielle Unterstützung ist für die Studierenden möglich? Wem können die Studiengebühren teilweise oder ganz erlassen werden?	
Finanzabwicklung	Wer ist für die Finanzabwicklung an der Hochschule beim teilnehmenden Lehrstuhl verantwortlich?	Aufgrund der geltenden Bestimmungen haben z. B. die nordrhein-westfälischen Hochschulen im finanziellen Bereich einen sehr engen Spielraum. Daher ist von der Übernahme einer koordinierenden Funktion einer Hochschule aus Nordrhein-Westfalen in einem Programm eher abzuraten.

6.4 Einschreibung

Zulassung	Werden die Studierenden an mehreren teilnehmenden Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben oder nur an der Hochschule, an der sie sich gerade befinden?	Wenn aus der Prüfungsordnung klar hervorgeht, dass die Studierenden einen Teil des Studiums im Ausland verbringen müssen, können sie ggf. für den Auslandsteil von den Studiengebühren an der Heimathochschule befreit werden. Doppelte Einschreibung im Ausland und Inland ist möglich.
-----------	--	--

6.5 Prüfungserfassung und Abschluss

Prüfungsordnung	Welche Leistungen erbringen die Studierenden zu welchem Zeitpunkt? Wie werden die ECTS-Credits auf die Partnerhochschulen verteilt? Wie lang dauert das Studienprogramm? Wann ist eine Verlängerung möglich (z.B. bei Nichtbestehen oder bei Krankheit)? Wie wirkt sich eine Verlängerung auf die Studiengebühren aus?	Eine gemeinsame Prüfungsordnung für den neuen „Joint Degree“ Studiengang muss die prüfungsrechtlichen Begebenheiten aller beteiligten Hochschulen berücksichtigen.
Erfassung von Prüfungsleistungen	Welche Prüfungsleistung muss dazu wo erbracht werden? Wie setzt sich der Prüfungsausschuss zusammen und wie häufig tagt er? An welcher Hochschule werden die Prüfungsleistungen erfasst?	Wenn die RWTH Aachen an einem Joint-Degree Programm beteiligt ist, muss mindestens eine Professorin bzw. ein Professor der RWTH Aachen dem Prüfungsausschuss angehören. Alle Prüfungsleistungen müssen zentral an <i>einer</i> Hochschule erfasst werden. Nur wenn Studierende an der RWTH Aachen als reguläre Studierende eingeschrieben sind, können Studienleistungen an der RWTH Aachen erfasst werden. Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen müssen vorliegen (durch die Fakultät in Absprache mit dem Prüfungsamt).
Abschluss	Welchen Abschluss sollen die Studierenden erhalten? Wie wird das Abschlusszeugnis aussehen?	Die koordinierende Hochschule sollte auch den Abschluss ausstellen. Die RWTH Aachen kann nur Zeugnisse bzw. Zertifikate ausstellen, wenn der Studiengang an der RWTH Aachen offiziell eingeführt ist.

6.6 Qualitätssichernde Maßnahmen

Akkreditierung	Welche Voraussetzungen gelten in den einzelnen Ländern für eine Akkreditierung? Wer zeichnet sich für das Akkreditierungsverfahren verantwortlich?	
Vorbereitungskurse	Soll es einen Vorbereitungskurs geben, um evtl. die eigenen Studierenden optimal auf das Programm vorzubereiten? Wird der Vorbereitungskurs als Studienleistung angerechnet? Wie wird der Vorbereitungskurs finanziert?	
Tutorensystem	Wie sieht das Mentoren- und Betreuungssystem aus?	Die Erfahrung zeigt, dass die Studierenden in internationalen Studiengängen besonders intensive Vorabinformation und Betreuung brauchen, da die Rotation zwischen den einzelnen Hochschulen schnell und reibungslos vor sich gehen muss. Das funktioniert am besten, wenn in der Fakultät eine Person als Mentor/in zur Verfügung steht.
Sprachliche Vorbereitung	Sollen die teilnehmenden Studierenden als Vorbereitung einen Sprachkurs in der Zielsprache besuchen? Soll den internationalen Programmteilnehmern und -teilnehmerinnen während ihres Aufenthalts an der deutschen Hochschule ein Basiskurs in Deutsch angeboten werden? Gibt es ein Sprachenzentrum für Hörer aller Fakultäten, wo dieser angesiedelt werden könnte?	

6.7 Betreuungsmaßnahmen

Unterkunft	Wo sollen die Studierenden wohnen? Sollen sie zusammen wohnen? Steht in der jeweiligen Stadt genügend Wohnraum für zusätzliche Studierende zur Verfügung? Kann dieser vom Studentenwerk vermittelt und garantiert werden oder erfolgt die Wohnraumsuche in	
------------	---	--

	Eigenregie der Studierenden?	
Visum	Für welche Länder brauchen die Studierenden ein Visum? Wie lange dauert das Verfahren dafür?	Studierende aus Nicht-EU-Ländern sollten sich vor Studienantritt für ihr Visum für jedes am Studienprogramm beteiligte Land bewerben.
Versicherung	Welche Krankenversicherung für die Studierenden gilt in allen beteiligten Ländern?	
Bank	Gibt es ein Konto, das in allen Ländern gleichermaßen genutzt werden kann (mit oder ohne Gebühren)?	

6.8 Werbemaßnahmen

Informationsmaterial	Welche Hochschule koordiniert die Werbemaßnahmen für den Studiengang? Wie soll sie aussehen? (Broschüren, Anzeigen, etc.) Welche Informationen werden in das Infomaterial aufgenommen? Wie werden die Kosten zwischen den teilnehmenden Hochschulen verrechnet?	Gute Hinweise bieten die Ergebnisse der Projektgruppe „International Recruiting“ der RWTH Aachen, s. http://www.exzellenz.rwth-aachen.de/ca/k/saz/
----------------------	--	---

7. CHECKLISTE ZUR EINFÜHRUNG EINES „JOINT DEGREE“

Die Checkliste führt in chronologischer Reihenfolge die Schritte auf, die für die Einführung eines neuen Doppelabschlussstudiengangs an der RWTH Aachen notwendig sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um die formalen Schritte handelt – auf die inhaltliche Ausarbeitung der Module für die neuen Studiengänge geht diese Checkliste nicht ein – und dass die einzelnen Schritte an den Hochschulen unterschiedlich sein können.

Phase I – vor der Antragstellung

I.1	Idee und Diskussion an der zuständigen Stelle an der Hochschule. Dies können z.B. die Fakultäten oder Fachbereiche, die Institute, das Rektorat, bestimmte Studiengangsleiter oder hochschulinterne Zentren für Internationale Beziehungen sein. Das anschließende Prozedere ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich und muss im Einzelfall besprochen werden.
I.2	<p>Vor der Abstimmung eines groben Studiengangskonzeptes sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Markenidentität</u>: Passt der Studiengang ins Profil und in die Strategie der Hochschule? • <u>Bedarf/Alleinstellungsmerkmal</u>: Gibt es vergleichbare Studienangebote innerhalb der Hochschule? Welche Unterschiede gibt es zu den Angeboten anderer Hochschulen? • <u>Verantwortlichkeiten</u>: Wer ist verantwortlich für den Studiengang? Welche Fakultäten sind beteiligt? • <u>Ressourcen</u>: Wie sehen die personellen Kapazitäten aus, wie ist die Finanzierung gesichert? Es sollen Angaben erfolgen zum Personalbedarf pro Studienjahr (Lehrpersonal / wissenschaftliche Hilfskräfte / Administration) und zum Sachmittelbedarf (Verbrauchsmaterial, Ausstattung); ggf. ist eine Unterscheidung zwischen Anschubfinanzierung und laufender Finanzierung vorzunehmen. Ferner soll auch die Studierendenzielgröße angegeben werden. • <u>Qualitätssicherung</u>: Welche Maßnahmen sind neben den hochschulweiten Maßnahmen insbesondere für den geplanten Studiengang vorgesehen? • <u>Berufliche Einsatzmöglichkeiten und Berufsperspektiven</u>: Wie sehen die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen aus? • <u>Einstellungskriterien</u>: Welche Kriterien werden herangezogen, die bei Nichterfüllung zu einer Einstellung des Studiengangs führen (z.B. Studierendenzielgröße)? • <u>Partner</u>: Zu welchen Universitäten bestehen gefestigte Partnerschaften, die sich über den reinen Studierendenaustausch hinaus erweitern lassen? Passen die Partner zueinander, funktionieren Kommunikation und Zusammenarbeit? Lassen sich Auswahlverfahren und Zulassungskriterien auf einen gemeinsamen Nenner bringen?

Phase II – hochschulinterne Antragstellung

Die interne Antragsstellung ist an den einzelnen Hochschulen zu klären. Das folgende Beispiel für Phase II, III und IV stammt aus der RWTH Aachen, deren Modell die befragten Hochschulen weitestgehend zustimmen konnten.

	Bei Befürwortung des Konzeptes durch das Rektorat:
II.1	Konkrete und verbindliche Abstimmung des Lehrangebots, ggf. auch mit weiteren am Studiengang beteiligten Fakultäten, ggf. moderierende Beteiligung durch den Prorektor für Lehre
II.2	Verbindliche Beschlüsse aller am Studiengang beteiligten Fakultäten (Fakultätsratsbeschlüsse, Beteiligung der Dekanin / des Dekans)
II.3	Vorlage eines Einführungsantrages bei der Abteilung Lehre und Prüfung in der Abteilung Lehre, im Dezernat für akademische und studentische Angelegenheiten, ggf. im International Office
II.4	Die Abteilung für Lehre erarbeitet eine Rektoratsvorlage und stellt den Einführungsantrag im Rektorat vor
II.5	Die Abteilung für Lehre informiert alle übrigen Fakultäten der RWTH Aachen und bittet um Beschlussfassung/Zustimmung
II.6	Behandlung in der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre, ggf. je nach Fall auch der Strategierat.
II.7	Ggf. Erstellen eines englischsprachigen befürwortenden Rektorschreibens (Letter of Intent) für die Fakultät (z.B. für externe Förderung)
II.8	Vorbereitung der Akkreditierung des neuen „Joint Degree“ Studiengangs durch die Fakultät und die Abteilung Lehre
II.9	Versenden der Akkreditierungsurkunde zur Anzeige an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Phase III – Erarbeitung und Verabschiedung einer Prüfungsordnung

III.1	Parallel zu Schritt II.1 und II.2 erarbeitet die Fakultät eine Prüfungsordnung
III.2	Prüfungsordnung wird vom Fakultätsrat unter studentischer Beteiligung verabschiedet
III.3	Die Fakultät sendet die Prüfungsordnung an die Abteilung für Lehre Prüfung durch das Dezernat für akademische und studentische Angelegenheiten und die Abteilung Lehre, das Zentrale Prüfungsamt, die Zulassungsstelle für internationale Studierende (teilweise auch die Abteilung für studentische Angelegenheiten)
III.4	Veröffentlichung der Prüfungsordnung als Amtliche Bekanntmachung

**Phase IV – Schließen eines Kooperationsvertrags mit den Partnern
(in der Regel parallel zu Phase II und III)**

IV.1	Textvorlage eines umfassenden Kooperationsvertrags mit allen beteiligten Partnern (Fakultät)
IV.2	Prüfen des Vertrags auf kritische Punkte und Rückmeldung an Fakultät / Abteilung für Lehre
IV.3	Interne Information über Vertrag innerhalb der Zentralen Hochschulverwaltung

8. LINKS UND HINWEISE

Hilfreiche Informationen finden Sie auch hier:

- „Die 10 Goldenen Regeln für die Ausarbeitung von Programmen, die zu gemeinsamen Abschlüssen führen“ der HRK:
http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Joint_Degrees.pdf
- „EUA Joint Masters Projects“
www.eua.be/eua/jsp/en/upload/Joint_Masters_report.1087219975578.pdf
- Studie zu amerikanisch-deutschen Studiengängen des Transatlantic Degree Project
www.tdp-project.de
- Informationen über die unter Erasmus Mundus geförderten Projekten mit deutscher Beteiligung: <http://eu.daad.de/eu/erasmus/05334.html>